



Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-

Vorgerichtliche Streitschlichtung durch Schiedsmänner und Schiedsfrauen mit dem Ergebnis eines auf 30 Jahre vollstreckbaren Vergleichs

Wegen der traditionellen Überbelastung der Justiz wird in vielen Ländern Deutschlands der Kläger in den meisten nachbarrechtlichen Streitigkeiten und zivilrechtlichen Ehrverletzungsauseinandersetzungen sowie in Nordrhein-Westfalen ab dem 01.01.2008 auch bei Konflikten nach dem 3. Abschnitt des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zunächst vorgerichtlich eine Einigung mit seinem Gegner versuchen müssen. Dafür sind in 12 Ländern Deutschlands die Schiedsfrauen und Schiedsmänner die richtige Gütestelle bzw. Schiedsstelle. Diese Funktion der Mediation nehmen im Lande Sachsen die Friedensrichterinnen und Friedensrichter wahr.

Was bieten wir?

- Wir sind als einzige vorgerichtliche Schlichtungsorganisation fern jeder sachfremder Interessen. Wir arbeiten damit für die Streitparteien völlig unparteiisch durch ehrenamtlich tätige Schiedsfrauen und Schiedsmänner, die nahezu unentgeltlich tätig sind.
- Ein Vergleich bei uns kann Ihnen einen auf 30 Jahre vollstreckbaren Titel verschaffen, in dem die Verpflichtungen, die die Gegenpartei in einer Zivilsache, aber auch in einer Strafsache übernommen hat, festgelegt werden.
- Wir arbeiten sehr kostengünstig und bürgernah durch gewählte und geschulte ehrenamtlich tätige Frauen und Männer in Ihrer Nachbarschaft. Wir unterliegen einer ständigen Aufsicht und Qualitätskontrolle durch die Direktoren/Direktorinnen der Amtsgerichte.
- Und wenn alles nicht hilft:
Als einzige außergerichtliche Schlichtungsstelle können wir Ihnen eine amtliche Bescheinigung der eventuellen Erfolglosigkeit des Schlichtungsversuches zur Vorlage bei Gericht ausstellen.

Bei uns können Sie nur gewinnen...

Sie kennen die Schlagworte zur Kennzeichnung der Lage der Justiz, wie z. B. "Richtermangel", "überlange Verfahrensdauer" und "knappe Ressource Recht".

Ein Schlichtungsversuch bei uns Schiedspersonen

ist 1. schnell bearbeitet, auch außerhalb der sonst üblichen Arbeitszeit, und spart dadurch Zeit und Nerven,

ist 2. kostengünstig und

führt 3. mit großer Wahrscheinlichkeit dazu, dass der Frieden von Dauer ist, da keine Partei "gewinnt" oder "verliert".

Die Institution der Schiedsfrauen und Schiedsmänner hat nachweislich in den strafrechtlichen Privatklageverfahren, aber auch in Zivilsachen zu einer erheblichen Entlastung der Justiz geführt. Die Schiedsämter und Schiedsstellen sind bei bestimmten Privatklagedelikten und auch in manchen Zivilsachen dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Das bedeutet, dass bei

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung und
- Verletzung des Briefgeheimnisses sowie
- in den Rauschtaten zu diesen Delikten

und in vielen Ländern auch

- in Zivilsachen z.B. in den meisten nachbarrechtlichen Streitigkeiten sowie
- in den meisten zivilrechtlichen Folgen von Ehrverletzungen

und in einigen Ländern auch bei

- Diskriminierungen

zunächst ein Schlichtungsversuch vor dem Schiedsamt oder der Schiedsstelle unternommen werden muss.

Unsere Erfolgsliste

- Wir erbringen nachweislich eine Erfolgsquote von über 50 %.
- Ein Schlichtungserfolg führt bei den ursprünglich streitenden Parteien zu einer höheren Zufriedenheit als nach einer Entscheidung durch ein Urteil, weil es keinen Sieger oder Besiegten gibt.

Wie sind wir zu erreichen?

Eine Übersicht der derzeit amtierenden Schiedsmänner in Hückelhoven finden Sie auf der Rückseite des Flyer's.

Über die jeweils zuständige Schiedsperson kann zudem Auskunft erteilen:

Amtsgericht Erkelenz, Konrad-Adenauer-Platz 3, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431 96 02-0

Hauptamt oder Ordnungsamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, Tel.: 02433 82-0

Polizeiwache Heinsberg, Carl-Severing-Straße 1, 52525 Heinsberg, Tel.: 02452 92 00

Unsere Reverenzen

Das Amt der Schiedsfrauen und Schiedsmänner ist eine über 185 Jahre bestehende und funktionierende Institution.

Wir haben also eine lange Erfahrung im Umgang mit sich streitenden Parteien.

Wir sind nicht unbezahlbar!

Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner arbeiten ehrenamtlich:

Die rechtsuchenden Bürger/innen haben daher lediglich die geringen Verfahrens- und Sachkosten (Porto usw.) zu zahlen, die durchschnittlich bei 50,- € liegen; im günstigsten Fall können die Parteien einen Vergleich schließen und sich diese Kosten teilen.

Was können Sie erwarten?

- Sie sitzen bei der Schiedsfrau/dem Schiedsmann als Mediatoren am Tisch und klären in ruhiger Atmosphäre Ihr Problem.
- Die Schiedspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben einen Eid geleistet, der sie verpflichtet, unparteiisch tätig zu sein.
- Jedoch:
Wir können **schlichten**, aber **nicht richten**.
Wir schlichten in den meisten vermögensrechtlichen Angelegenheiten (Zivilsachen) sowie Nachbarschaftsstreitigkeiten und in den am Ende aufgeführten Strafsachen.

Schiedsamtswesen Hückelhoven

Schiedsbezirk I: Stadtteil Hückelhoven

Schiedsmann: Harry Thiemt, Ahrweg 15
Privat-Tel.: 02433 4 22 33
Handy: 0176 87 94 12 57
Email: harrythiemt@gmail.com
Sprechstunden: Nach telefonischer Vereinbarung im Gebäude der Stadtverwaltung
Vertreter: Hartmut Steinbusch (SchA-Bez. III)

Schiedsbezirk II: Stadtteile Altmühl, Ratheim

Schiedsmann: Klaus Daldrup, Am Waldrand 5 a
Privat-Tel.: 02433 95 24 24
Handy: 0176 81 23 60 07
Email: klausdaldrup@gmx.net
Sprechstunden: Nach telefonischer Vereinbarung im Alten Rathaus Ratheim
Vertreter: Klaus-Jürgen Brücher (SchA-Bez. V)

Schiedsbezirk III: Stadtteile Brachelen, Hilfarth

Schiedsmann: Hartmut Steinbusch, Vennstraße 50
Privat-Tel.: 02433 55 05
Handy: 0157 75 35 15 81
Email: hartmut@steinbusch.net
Sprechstunden: Nach telefonischer Vereinbarung im Gebäude der Stadtverwaltung
Vertreter: Bernd Schmidt (SchA-Bez. IV)

Schiedsbezirk IV: Stadtteile Baal, Doveren, Rurich

Schiedsmann: Bernd Schmidt, Kantstraße 6
Privat-Tel.: 02435 30 54
Handy: 0157 33 71 44 12
Email: bt.schmidt65@web.de
Sprechstunden: Nach telefonischer Vereinbarung in der Grundschule Baal
Vertreter: Harry Thiemt (SchA-Bez. I)

Schiedsbezirk V: Stadtteile Kleingladbach, Millich, Schaufenberg

Schiedsmann: Klaus-Jürgen Brücher, Parkhofstraße 23 a
Privat-Tel.: 02433 27 17
Handy: 0171 1 76 80 98
Email: schiedsmann-bruecher@t-online.de
Sprechstunden: Nach telefonischer Vereinbarung in der Kath. Grundschule Kleingladbach
Vertreter: Klaus Daldrup (SchA-Bez. II)